

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Soziales, Senioren und Sport  
am Mittwoch, den 17.05.2023, um 17:00 Uhr  
im Hermann-Rothert-Saal (E7), Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2,  
49593 Bersenbrück  
**(AFJSS/049/2023)**

### Anwesend:

Vorsitzende/r  
Schulterobben, Nina

Mitglieder  
Krüsselmann, Ulrich in Vertr. f. Marten Heitland  
Nesslage, Annette  
Stöhler, Jan  
Wiewel, Franz

von der Verwaltung  
Wesselkämper, Phil

Protokollführer/in  
Barlage, Nicole

Gäste  
van der Zwaan, Astrid zu TOP 4  
Wollbrink, Claudia zu TOP 4

Entschuldigt fehlen:  
Hammerschmidt, Peter  
Hermes, Martina

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende eröffnet um 17.01 Uhr die heutige Sitzung des Ausschusses für Familien, Jugend, Soziales, Senioren und Sport. Sie begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, des Bürgertreffs und die Zuhörer. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 01.02.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 01.02.2023 wird einstimmig in Form und Inhalt genehmigt.

### 3. Einwohnerfragestunde

Seitens der Bürger werden Fragen zum Warum der Schließung des Bürgertreffs gestellt. Allgemeiner Vertreter Wesselkämper weist darauf hin, dass zum Jahresende die Förderung aus Landesmitteln ausläuft. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat aber bereits ein neues Konzept erarbeitet und einen Antrag beim Land Nds. auf weitere Förderung aus anderen Förderbudgets gestellt. Sofern finanzielle Mittel bewilligt werden, kann der Bürgertreff bestehen bleiben. Ein Erhalt des Bürgertreffs ist wünschenswert.

### 4. Vorstellung des Bürgertreffs der Stadt Bersenbrück, hier: Präsentation durch Frau Wollbrink und Frau von der Zwaan Vorlage: 3410/2023

In der heutigen Sitzung sind Claudia Wollbrink und Astrid van der Zwaan zu Gast, um

den Bürgertreff vorzustellen. Sie haben eine Power-Point-Präsentation sowie Fotos über den Bürgertreff mitgebracht. Die Mitarbeiterinnen des Bürgertreffs stellen diesen in allen Facetten vor. Nach der Präsentation ist noch Zeit zur Beantwortung von Fragen zu einzelnen Angeboten durch Frau Wollbrink und van der Zwaan. Die Vorsitzende des Ausschusses bedankt sich für die ausführliche und eindrückliche Präsentation.

*Nachrichtlich: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.*

**5. Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Institutionen in der Stadt Bersenbrück; hier: Neufassung der Förderrichtlinie  
Vorlage: 3405/2023**

Seitens der Verwaltung wurde eine Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden ausgearbeitet. Diese Richtlinie wurde den Ratsmitgliedern am 27.04.2023 per Mail zugesandt mit der Bitte um Vorberatung innerhalb der Fraktionen. In der Sitzung wird der Stadtverwaltung für die Vorbereitung der Richtlinie gedankt. Es findet ein ausführlicher Austausch unter den Ratsmitgliedern über Punkte der Richtlinie statt. Die Gesamtheit der Richtlinie wird von allen Mitgliedern des Ausschusses als zu umfangreich empfunden. Zusammenfassend hält die Vorsitzende fest, dass die Richtlinie gekürzt und vereinfacht werden soll. Es wird eine Grundlage für eine verkürzte Richtlinie aus den Anmerkungen und Vorschlägen der Ausschussmitglieder zusammengefasst:

- Wer kann Förderung beantragen? (z. B. in Bersenbrück tätige Vereine)
- Was ist förderfähig? (Investitionskosten)
- Wie hoch ist die Förderung (30 %, max. Summe)
- Was sind die Bedingungen? (Schriftl. Antrag an Rat und Verwaltung)
- Wer entscheidet? (Rat)
- Die Staffelung und die Angaben über Mitgliederanzahl, wie lange der Verein schon besteht sollen raus.
- Werden auch angefangene oder bereits durchgeführte Maßnahmen noch bezuschusst? (zeitliche Begrenzung bei Antragstellung)
- Ist es notwendig, dass eine zeitliche Begrenzung für Kinder- und Jugendfreizeiten, z.B. 5 – 10 Tage, in die Richtlinie aufgenommen werden?

Allgemeiner Vertreter Wesselkämper erklärt, dass bestimmte Dinge von der Stadt organisiert werden müssen. Hierzu dient eine Richtlinie. Der Entwurf der Richtlinie spiegelt die Vorgaben wider. Die Richtlinie wird nach dem Grundsatz „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ angepasst und danach zur Beratung in die Fraktionen gegeben, sodass eine Entscheidung in den nächsten Gremien Ende Juni erfolgen kann, sofern rechtzeitig ausgearbeitete Vorschläge aus den Fraktionen an die Verwaltung erteilt werden.

Es wird heute kein Beschluss über die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden gefasst.

**6. Zuschussantrag TuS Bersenbrück von 1895 e.V.  
hier: Neubau einer Zaunanlage auf dem Sportgelände v. 02.03.2023  
Vorlage: 3349/2023**

Der Zuschussantrag des TuS Bersenbrück von 1895 e. V. vom 02.03.2023 bezüglich des Neubaus einer Zaunanlage auf dem Sportgelände wird zurückgestellt bis über die Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Institutionen in der Stadt Bersenbrück beschlossen wurde.

Dieser Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst.

**7. Errichtung einer Kugelbahn im Stadtwald in Bersenbrück  
hier: Stellungnahme des Nds. Landesforsten vom 02.02.2023  
Vorlage: 3399/2023**

Allgemeiner Vertreter Wesselkämper nimmt zunächst auf die Komplikationen aufgrund eines technischen Fehlers bei der Einstellung der Mail Stellung. Der Fehler wurde behoben und die Mail ist seit den Mittagsstunden dieses Tages einsehbar. Des Weiteren wird durch ihn erklärt, dass die Landesforsten in Bezug auf die Nutzung der angefragten Standorte keine Möglichkeit für die Anlage einer Kugelbahn in der Freude und Hemke sehen, da es sich nicht nur um reine Erholungswälder, sondern auch um Wirtschaftswälder handelt. Eine wegseitige Kugelbahn stelle insoweit eine erhebliche Behinderung bei den forstwirtschaftlichen Arbeiten und der Wegepflege dar. Ein Kauf der Wälder zur Umgestaltung auf reine Erholungswäldern kommt nicht in Frage, da die Bewirtschaftung und Pflegearbeiten durch den Bauhof geleistet werden müssten und dieser keine freien Kapazitäten zur Verfügung hat.

Demnach empfiehlt der Ausschuss dem Rat der Stadt Bersenbrück einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Errichtung einer Kugelbahn soll nicht weiter verfolgt werden.“

**8. Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema Jugendplatz**

Seit dem Beschluss über den Bau eines Jugendplatzes finden Planungs-gruppentreffen zur Konzeptionierung dieses Platzes statt. Es waren zeitliche, flächentechnische und finanzielle Kriterien zu regeln, um die Wünsche der Jugendlichen umzusetzen. Derzeit

steht bereits ein gutes Konzept, was im Nachfolgenden präsentiert wird.

Einen geeigneten Ort für den Jugendplatz wird in der Grünfläche hinter dem geschotterten Parkplatz an Platz 3 des TuS Bersenbrück (Grünfläche als Dreieck) gesehen. Hier soll zunächst Teil 1 des Jugendplatzes entstehen.

Es ist geplant, den gesamten Jugendplatz in zwei zeitlichen Abschnitten zu realisieren, d. h., den Pumptrack (als Teil 2), welcher sich in einer finanziellen und vorlaufftechnischen Größenordnung befindet, die eine sofortige Umsetzung nicht möglich macht, wird in diesem Jahr nicht zu errichten sein (dem Wunsch der Jugendlichen entspricht es, wenn eine Pumptrack aufgebaut wird, soll es auch „vernünftig“ gemacht werden.

Für Teil 1, die Multisportanlage, sind Fördermittel in Höhe von 35.000,00 € vom Land über den Landkreis Osnabrück genehmigt worden, die bis Ende dieses Jahres abgerufen werden müssen.

Des Weiteren sind weitere Förderanträge bei Dritten gestellt worden. Es wird berichtet, dass Zusagen für die Förderung von Sitzgelegenheiten vorliegen. Es handelt sich um sogenannte Ausgrenzungsbänke. Auf den breiten Lehnflächen dieser Bänke befindet sich die Aufschrift „kein Platz für Ausgrenzung jeglicher Art“. Eine passende Aussage, die die Einstellung des TuS und des Sports generell projiziert.

In diesem Jahr soll also mit dem Bau einer Multisportanlage (Teil 1) begonnen werden, auf der man z. B. Fußball, Basketball oder auch Fußballtennis spielen kann. Mit dem TuS Bersenbrück finden bereits Gespräche statt. Der TuS ist grundsätzlich von der Idee angetan und hat auch schon signalisiert, die Verkehrssicherungspflicht für die Multisportanlage übernehmen zu wollen. Die Kooperation bezüglich der Verkehrssicherungspflicht steht natürlich in Verbindung mit der Maßgabe, dass die Kinder des Vereins den Platz auch nutzen können. Möglicherweise sind ein paar Kinder auch für eine Vereinsmitgliedschaft zu begeistern.

Zudem soll eine Graffiti-Wand installiert werden, damit die Jugendlichen unter Anleitung an geordneter Stelle sprayen können. Eine Zusage, die Materialkosten/-lieferungsübernahme, liegt seitens der KS Holdorf vor. Unter fachlicher Begleitung der Kalksandsteinfirma soll die Graffiti-Wand in Kooperation mit den Jugendlichen errichtet werden.

Im jetzigen Haushalt sind für den gesamten Teil 1 des Jugendplatzes 49.000,00 € eingestellt.

Für die Multisportanlage ohne Erdarbeiten sind zwischen 35.000,00 € und 40.000,00 € zu kalkulieren. Für die sogenannten „Fallschutzplatten“ der Multisportanlage wird ein spezieller Untergrund benötigt.

Die Kosten hierfür sind noch zu eruieren.

Es muss bei der Schaffung der Fläche berücksichtigt werden, dass für Fußballer kein steiniger Boden aufgrund der Verletzungsgefahr verbaut werden darf, aber eine Rasenfläche für Basketballer uninteressant ist. So ist die einzige Alternative, um allen Sportarten gerecht zu werden, der Einbau von kostspieligen Multisportbelagfallschutzplatten.

Bis zum Jahresende 2023 soll Teil 1 des Jugendplatzes fertiggestellt sein.

Am Ende des Jahres können dann Überlegungen zur Umsetzung des Teil 2 des Ju

gendplatzes beginnen. Es sollte noch einmal abgeklärt werden, ob die Jugendlichen sich weiterhin einen Pumptrack wünschen oder wie der Stand der Dinge ist.

Eventuell könnte noch ein kleiner Überseecontainer aufgestellt werden. Diesbezüglich besteht bereits Kontakt mit dem Jugendbüro und der Ausschussvorsitzenden Nina Schulterobben, als Bindeglied zur Politik.

Es werden alle Möglichkeiten geprüft, um einen schönen Jugendplatz zu gestalten.

Der Haushalt wurde vom Landkreis Osnabrück genehmigt und wird in der ersten Woche im Juni veröffentlicht. Danach werden die Finanzmittel freigeschaltet und bauliche Maßnahmen können beginnen. Es gibt keinen konkreten Zeitplan für die Baumaßnahmen, allerdings sollen die Baumaßnahmen schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

Maik Bienk ergänzt zu Vorstehendem, dass das JuB von pro4youth einen 2.000,00 €-Zuschuss bekommen hat für einen Partyraum. Die Partys sollen im JuB stattfinden. Weiter stehen 1.000,00 € für einen auszuleihenden Pumptrack zur Verfügung. Dieser soll auf dem Marktplatz im Rahmen der Autoschau aufgestellt werden.

## **9. Bericht der Verwaltung**

Allgem. Vertreter Wesselkämper berichtet über die bestehende Beförderungsmöglichkeiten für ältere Bewohner\*innen aus den Bauernschaften zu Einkäufen, Arztbesuchen u. ä.:

### **Senioren-Mobil**

Ehrenamtliche Fahrer\*innen übernehmen kostenlos auf Bestellung per Telefon begleitete Fahrten mit einem Kleintransporter. Dieses Angebot beschränkt sich auf Fahrten im Altkreis Bersenbrück (BSB-Fürstenau-Quakenbrück-Bramsche).

Telefonische Anmeldungen sollten stets einen Tag im Voraus erfolgen. Der Kleintransporter ist auch für den Rollstuhltransport geeignet.

Das Angebot ist ausschließlich an hilfsbedürftige Personen über 65 Jahre gerichtet, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren können. Das hat den Hintergrund, dass die Fahrten steuerlich begünstigt sind, wenn es sich um bedürftige Personen handelt. Der Fahrgast muss seine finanzielle Unterstützung nicht schriftlich nachweisen, aber Auskunft erteilen im Sinne einer Aussage „ich beziehe Hilfe zum Lebensunterhalt“. Das Fahrangebot erstreckt sich auf den kompletten Bereich des Altkreises Bersenbrück und nicht nur auf Ankum, Eggermühlen und Kettenkamp.

Wenn Bedürftigkeit vorliegt und die Person eine Gehbehinderung bescheinigt hat, sollte dieser Schein immer vorgezeigt werden, dann kann der Fahrer auch auf Parkplätzen stehen, die Menschen mit Behinderungen vorbehalten sind.

In einer absoluten Notlage würde selbstverständlich auch ein Transport zu einem Arzt übernommen werden.

Für Fahrten zum Arzt könnte auch ein Kontakt zur Krankenkasse aufgenommen werden, um eine mögliche Übernahme von Taxikosten zu klären (Taxischein).

Diese Informationen habe ich von Herren Reinhard Saft, Telefon 0170-8817228 oder 05462-1510. Herr Saft hat sehr enge Kontakte zum Stiftungsgründerehepaar Seelmeyer.

(Initiatoren sind: G.+C. Seelmeyer-Stiftung, CDU-Senioren Union und das ehrenamtliche Fahrerteam)

### **Dorftreff Riesterei**

Im 14-tägigen Rhythmus gibt es dienstags nachmittags einen Einkaufsbus. Dieser Bus wird von einem Ehrenamtlichen gefahren und eine ehrenamtliche Begleitung fährt mit. Dieses Angebot gilt für Bürger\*innen aus Rieste, die nicht mehr so mobil sind. Es können jeweils 6 Personen nach vorheriger Anmeldung mitfahren. Die Fahrgäste werden direkt zuhause abgeholt. Der Bus fährt nach Bramsche zum famila/Aldi/Postenbörse (ein Parkplatz). Auf Wunsch wurde auch schon mal EDEKA in Ankum angesteuert.

### **MOIN+**

MOIN+ ist ein Pilotprojekt, dass zunächst auf eine dreijährige Laufzeit ausgerichtet ist. Details werden von der Planos für den Landkreis Osnabrück ausgearbeitet. Die Einführung soll im Jahr 2024 beginnen. Nach Ablauf der drei Jahre muss erneut geprüft werden, wer und in welcher Höhe die Folgekosten übernimmt. Eine dauerhafte Einrichtung ist also nicht gesichert.

Im Zuge des Projektes MOIN+ beabsichtigt der Landkreis Osnabrück in der Samtgemeinde Bersenbrück einen sogenannten On-Demand-Verkehr einzuführen. Neben der Samtgemeinde sind die Stadt Bramsche und die Stadt Melle weitere Versuchsstandorte. Der On-Demand-Verkehr soll den regulären ÖPNV unterstützen und ergänzen. Dabei soll man sich auf Anruf von verschiedenen Standorten im Samtgemeindegebiet abholen bzw. hinbringen lassen können. Für dieses Vorhaben ist der Einsatz von drei elektrisch betriebenen Fahrzeugen vorgesehen.

### **Nachbarschaftshilfe (Verein):**

Im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe wie Beispielsweise „Nachbarschafts-initiative Feriendorf e.V.“ in Quakenbrück könnten gegründet werden.

Dort werden nicht nur Einkaufsfahrten und Fahrten zum Arzt organisiert, sondern auch ein soziales Miteinander gelebt.

Aber auch diese Organisationen leben von Ehrenamtlichen und Mitgliedern. Diese Un-

ternehmungen sind förderfähig z. B. über das Land Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich, welche auch Maßnahmen der Selbstorganisation, der Selbsthilfe, der Nachbarschaftshilfe, des Generationendialogs, der Selbstorganisation im Seniorenbereich, der Vernetzung, der Prävention, zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit sowie zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Vereinigungen von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern beinhalten)

Die Nachbarschaftsinitiative Feriendorf e. V. finanziert sich

- durch Vereinsbeiträge
- durch weitere Zuwendungen von Vereinsmitgliedern zu einzelnen Projekten
- durch Sach- und Arbeitsspenden von Unterstützern aus dem engeren und weiteren Umfeld
- durch Inanspruchnahme von Mitteln, die die Kommune für bestimmte Projekte zur Verfügung stellt
- durch einzelne finanzielle Zuwendungen des Landkreises Osnabrück und der Stadtstiftung Quakenbrück

Die Initiative bemüht sich um finanzielle Zuwendungen durch

- die bestätigte Eintragung in das Bußgeldregister des Oberlandesgerichtes in Oldenburg
- durch Sammeln von Druckerpatronen und Tonerkartuschen sowie Handys in Zusammenarbeit mit der Interseroh Product Cycle GmbH in Osnabrück.

## **10. Anfragen und Anregungen**

Zur Frage Ablauf/Organisation des Tages des Ehrenamtes wird mitgeteilt, dass Besprechungen in der Verwaltung laufen, es aber Schwierigkeiten bei der Örtlichkeit gibt.

Zum Thema Spielplätze Hastrup stellt die Ausschussvorsitzende in einer Präsentation Möglichkeiten der Ausstattung der Spielplätze vor. Es findet ein Austausch von Meinungen zu dem Thema statt. Mit dem Budget von 7.000,00 € kann nicht alles realisiert werden. Der Spielplatz Birkenweg soll belassen werden wie er ist. Es soll die Beschattung des Spielplatzes umgesetzt werden. Der Spielplatz Repkamp soll mit dem Budget ausgestattet werden, wie mit Fotos in der Präsentation dargestellt. Die Umsetzung soll durch den Bauhof geleistet werden (Einfassung Sandbereich und Spielgerät). Die Verwaltung nimmt hierzu Kontakt mit dem Bauhof auf..

Auf Anfrage erklärt Allg. Verwaltungsvertreter Wesselkämper, dass der Tennisverein schlechte Erfahrungen mit der Nutzung der Toilettenanlage gemacht hat. Die Nutzung der Toiletten des Tennisvereins ist daher keine Option.

Die Kita-Toiletten können genutzt werden.

Es werden Stellwände (mit Dach oder Pinnwände) zum Plakatieren in den Bauernschaften gewünscht. Es sind Kästen für Infos in Ahausen-Sitter und am Schützenplatz in Berenbrück vorhanden. Diese sind allerdings verschlossen.

## 11. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, warum wird zwischen Stadt und Dorf bezüglich der Förderung differenziert wird. In Osnabrück wäre dies anders.

Allgem. Vertr. Wesselkämper erklärt die Gebietsstruktur und die entsprechenden Unterschiede.

Es wird zudem erklärt, dass öffentliche Spielgeräte DIN-Normen unterliegen und daher oftmals nur von zertifizierten Herstellern bezogen werden.

gez. Klütsch

---

Bürgermeister

gez. Schulterobben

---

Ausschussvorsitzende

gez. Barlage

---

Protokollführerin